Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 6 (1900)

Artikel: Niklaus Manuels Totentanz in Bild und Wort
Autor: Fluri, Ad.
Kapitel: 5: Die Restauration des Totentanzes
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127589

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Die Restauration des Totentanzes.

Jakob Kallenberg. Hans Dachselhofer. Urban Wyß.

Schon 30 Jahre nach seiner Entstehung war der Totentanz in einem der Restauration bedürftigen Zustande befunden worden. (Rats-Sitzung vom 1. Oktober 1552).*) Eine Untersuchung der Mauer auf dem Predigern-Kirchhof wurde am 12. August 1553 angeordnet.**) Joh. Haller sagt in seinen Aufzeichnungen zum Jahre 1553: „Diß jars ist der Thottentanz zůn Predgern wider ernüweret worden, durch Urban Wyß." Diese Notiz führte zur irrigen Annahme, als wären die Gemälde durch Urban Wyß renoviert worden. Diese Arbeit geschah, wie wir aus den Ratsmanualen und den Staatsrechnungen vernehmen, durch Jakob Kallenberg und Hans Dachselhofer. Der erstere, der wohl die Hauptarbeit ausführte, erhielt „vom thottendanz ze ernüweren" 152 Pfund und 10 Schilling, dazu 1 väßli mit ryfwin und 2 mütt dinkel".***) Der Witwe des letztern wurde am 14. August 1555 die ihrem Manne „uff arbeit von des thotendantzes wegen" vorgeschossene Summe Geldes geschenkt†). Die Restauration nahm noch

---

*) R. M. $^{322}/_{10}$ Zedel an min herr seckelmeister von deß thodtentantz wegen, in zernüweren.

**) R. M. $^{335}/_{251}$. Die Expertise geschah durch die Bauherren, Pauli Pfister, den Werkmeister, und Venner Im Hag.

***) S. R. 1554, Januar 15. u. R. M. $^{327}/_{10}$ = 1554, Januar 13. — Ryffwein, im Gegensatze zu Landwein, ist Waadtländer.

†) R. M. $^{333}/_{227}$: „..und dem vogt zů Frienisberg erloubt, zwöy siner khinden in das closter daselbs zenämen."

andere „Handwerker" in Anspruch: Peter Schmaldienst, der Schmied, lieferte „klamren am dotten dantz, samt 5600 spitzen" und erhielt dafür 46 Pfd. 18 Sch. 8 Pf. Dem Tischmacher Andreas Rüsch bezahlte der Seckelmeister gleichzeitig 5 Pfund „umb die lysten am thodten tantz".*) Diese Arbeiten giengen der Übermalung voraus; welchen Zweck sie hatten, ist uns unbekannt; wahrscheinlich dienten die Klammern und Spitzen zur Befestigung der Leisten auf der harten Mauer.

Meister Urban Wyß hatte den Auftrag erhalten, „die Sprüche am thodten tantz zeschryben." Am 12. Januar 1554 bekam er für diese Arbeit aus der Staatskasse 66 ₶ 13 ß 4 Pfg. und dazu noch 2 ₶ als Trinkgeld für seine Hausfrau.**)

Wir stellen uns die Frage, ob es möglich ist, Spuren der Renovation von 1553 an den Bildern oder an den Sprüchen zu konstatieren, wie dies z. B. beim Groß-Basler Totentanz der Fall ist.***) Die beiden Maler, die mit der Auffrischung der Gemälde betraut wurden, sind uns nicht unbekannt. Jakob Kallenberg begegnet uns ziemlich häufig in den Staatsrechnungen; zum ersten Mal im Jahr 1535, als er für „zwey rich (doppeltes Bernerwappen, vom Reichsadler überragt) an

---

*) S. R. 1553, II. Jahreshälfte, Seite 29. — Andreas Rüsch ist der Bruder von Jakob R., welcher 1523 mit Heini Seewagen unser Chorgestühl verfertigte. Im Jahr 1549 erhielt er für sein „tischmacherwerch in der großen rhat stuben und in der müntz" 180 Pfd. 4 ß 6 Pfg. (Rechnung der Bauherren vom Rat.)

**) S. R. 1554 (I), Seite 14.

***) Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann: Über die Basler Todtentänze. (1881).

die Nüwenbrugk ze malen, auch ein vennli und 62 füreimer ze malen" 20 ℔ 16 β erhielt, zum letztenmal 1565. Der Seckelmeister wurde am 14. April 1565 angewiesen, ihm „von der Murten schlacht ußzestrichen" 30 ℔ zu geben.*) Hans Dachselhofer, „so die statt abconterfetett" bekam am 24. Dezember 1551 für diese Leistung 10 Pfund an Geld und 4 Mütt Dinkel.**) In Drucken der Apiarius (1537—1564) finden wir Holzschnitte mit den Monogrammen I. K und I in einem verkehrten D, die auf die beiden Maler zurückgehen dürften.

Es läßt sich nicht mehr feststellen, was an den einzelnen Gemälden im Jahr 1552 schadhaft war. Möglich, ja geradezu sehr wahrscheinlich ist es, daß sämtliche Bilder übermalt wurden. Die Annahme Vögelins (LXXXII), der Berner Totentanz sei ursprünglich mit Wasserfarbe ausgeführt und später, wie dies bei dem Basler Totentanz auch geschehen, mit Ölfarbe übermalt worden, ist sehr einleuchtend. Wie „pietätsvoll" der Maler bei der Restauration zu Werke gegangen ist, entzieht sich der genaueren Kontrolle. Doch glauben wir, die oben erwähnte Mißgestaltung der Äbtissin auf seine Rechnung setzen zu müssen, vielleicht auch die am päpstlichen Stuhle angebrachte Szene mit der Ehebrecherin. Und wenn Vögelin (LXXXII) sagt, daß bei Anlaß der Erneuerung des Totentanzes mindestens die Figur des Predigers im Schlußbilde ihre gegenwärtige Gestalt erhielt, so möchten wir noch weiter gehen und die Entstehung des ganzen Bildes in jene Zeit verlegen. Dies

*) R. M. $^{366}/_{184}$ u. S. R. 1565 (I. Jahreshälfte).
**) R. M. $^{319}/_{13}$

aus folgenden Gründen: Es war ein genialer Gedanke Manuels, auch den Maler in den Totentanzreigen aufzunehmen. Auf allen frühern Darstellungen fehlt er. Er bildet den natürlichen und notwendigen Abschluß des Totentanzes; wenn er selbst vom Tode geholt wird, „hört das Malen auf.“ Ein weiteres Bild hat bei solcher Auffassung keinen Sinn. Nun folgt aber noch eine allegorische Darstellung, die wir schon wegen ihrer Plumpheit und Abgeschmacktheit unmöglich Manuel zuschreiben könnten. Zudem fehlen hier die Wappen, die ausnahmslos bei jeder vorigen Gruppe stehen; auch vermissen wir den sonst immer wiederkehrenden Säulengang. Ist das Bild mit dem Pfarrer und dem Tod als Schütze und Mähder eine spätere Zuthat, so sind es auch die dazu gesetzten Reime. Damit kommen wir auf die Sprüche zu sprechen.

Wie es in jener Zeit bei Restaurationen gehen konnte, sehen wir an dem 1568 durch Hans Hug Klauber erneuerten Groß-Basler Totentanz. Klauber änderte vieles aus freien Stücken und entlehnte dabei manches von dem damals bereits renovierten Berner Totentanz. In Anlehnung an Manuel erweiterte er den Basler Cyklus durch die Gruppe des Malers mit Frau und Kind. Von den Sprüchen sagt Th. Burckhardt-Biedermann, daß im 16. Jahrhundert sämtliche Reime überarbeitet wurden und die Nachahmung Manuels sich hier am evidentesten ergebe.*) Aber auch Manuels Verse haben sich nicht alle in ihrer ursprünglichen Fassung erhalten, wie wir gleich nachweisen werden, und das Merkwürdigste ist, daß manche in

*) a. a. O. pag. 75.

ihrer veränderten Gestalt zur Nachahmung gereizt haben. Basel besaß zwei Totentänze, einen in Groß-Basel bei den Predigern, den andern in Klein-Basel bei den Klingenthaler-Nonnen. Beide stammen aus der gleichen Zeit (1439) und beide sind in Bild und Wort nach einer gemeinsamen Vorlage hergestellt worden. Die Sprüche von Klein-Basel kennen wir in dem alten, unveränderten Text; die von Groß-Basel bloß in der „revidierten" Fassung. Wie wenig sich der Maler oder Schreiber in seiner Restauration durch das Überlieferte gebunden fühlte, zeigen uns am deutlichsten einige Zusammenstellungen, aus denen dann zugleich für den Manuel'schen Totentanz auch etwas abfallen wird. Bei dem Bilde der Äbtissin stehen die Verse:

Klein-Basler Text. *)

Fraw eptissen, ir mosen auch dran,
Der todt wil mit vch getantz hain.
Nun springent noch rechten sitten,
Ich wil vch wider flehen noch bitten.

Ich han gelesen die gepsalter
In dem kor vor(n) fronalter,
Nun hilft hie kein bitten,
Ich moitz den todt noch tretten.

Groß-Basler Text.

Gnedige Fraw Eptissin rein,
Wie habt jhr so ein Beuchlein klein.
Doch wil ich euch das nicht verweisen,
Ich wolt mich eh in Finger beissen.

---

*) Wir citieren nach Maßmann, H. F., Die Baseler Todtentänze. Stuttgart, 1847.

Ich hab gelesen ausz dem Psalter
In dem Chore vor dem Fronalter:
Nun will mich helffen hie kein betten,
Ich musz hie dem Todt auch nachtretten.

Eine Vergleichung der beiden Texte ergibt, daß die Restauration von 1568 die Antwort der Äbtissin unangetastet ließ; hingegen änderte sie die Anrede des Todes und brachte in diese eine indiskrete Anspielung, die sie den erneuerten Berner Sprüchen und dem entsprechenden Bilde entnahm. Wir fragen uns, ob nicht auch den Manuelschen Versen in ähnlicher Weise Gewalt angethan wurde. Uns will es scheinen, daß auch hier Frage und Antwort nicht zusammen passen, und daß beide nur noch Trümmer der ursprünglichen Fassung enthalten.

Wenn Bächtold 1878 noch sagte: „Manuels Totentanzsprüche sind größtenteils originell und lehnen sich nur in wenigen Fällen an die hergebrachte Form an", so kam er 1892*) zu dem Ergebnis: „Die Spruchverse zu den Totentanz-Bildern beanspruchen keinen selbständigen Wert". Und so ist es auch. Man halte z. B. folgende zwei Anreden gegen einander:

Kl. Basel: Her patriarch, nun lond üch lingen,
Jr moisen mit den toten springen.

Manuel: Gnad, Frouw Aeptissin, lond üch glingen,
Jr müssent mit mir umhar springen.

---

*) Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz, S. 285.

Es ist indessen oft sehr schwer, das Selbständige von dem Entlehnten und hinwiderum das Erneuerte vom Ursprünglichen zu unterscheiden, und wir gestehen, daß wir gerade bei den Sprüchen zu dem Bilde der Äbtissin keinen direkten Beweis für eine spätere Umarbeitung bringen können, sondern durch die Hinweisung auf die Basler Renovation von 1568 bloß die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Umgestaltung der Verse dargethan haben.

Zu den beißendsten Versen gehören diejenigen, die unter dem Bilde des Chorherrn stehen. Hier ist der Widerspruch geradezu schreiend. In würdiger Haltung schreitet der Chorherr einher, sein Gebet verrichtend; er trägt die Standeskleidung der Chorherren, den sog. Kutzhut, einen zottigen Pelzmantel, der zugleich als Kopfbedeckung dient.*) Vor ihm her geht der Tod, das Alphorn blasend. Nichts an dem ganzen Bilde, das als Verhöhnung des geistlichen Standes gedeutet werden konnte. Und nun die Verse. Schon die Überschrift fällt uns auf; bei allen frühern Totentänzen ist, dem Bilde entsprechend, die Anrede an den Chorherrn oder Chorpfaffen gerichtet; hier spricht der Tod zum Priester oder, besser gesagt, zu den Priestern: „Ir Priester, vom Bapst ußerkoren, ... wie hanndlent ir mit Christen Blüt?“ Worauf ein Priester zur Antwort gibt: ... „Ich fraß der armen Wittwen Hus, verhieß mit falschem

*) In gleicher Kleidung und ähnlicher Stellung ist der Chorherr Heinrich Wölfli (Lupulus) auf dem St. Vincenz-Teppich dargestellt. — Vgl. Stiftmanual 1522, Febr. 12: Min heren (die Chorherren) haben geraten, das die helffer, so si mit dem Sacrament gand, ire kutzhut söllen uffslegen.

Opffer das Läben. . . ." Hier ertappen wir Meister Urban Wyß in flagranti; er hat dem Manuelschen Chorherren die ihm verhaßten Priester substituiert; von den Versen ließ er in der Anrede unverändert stehen: . . . „Merkent wol uf das Todten Horen! . . . Ich ryß üch ab disen Kützhüt" (Vgl. Klein-Basel: „So myrckhint uff der pfiffen scal.") und in der Antwort: „Min Ampt richt ich mit singen us." (Klein-Basel: „Ich han als ein koirher fri | gesungen menge melody.") So konnte mit Recht der Stiftkantor Thomas vom Stein sagen, dessen Bildnis wir unzweifelhaft vor uns haben. Da er schon 1519 starb, und zur Zeit der Renovation die Glieder seiner Familie reformiert waren oder in Freiburg sich niedergelassen hatten, so war eine derartige Mißhandlung des Textes schon möglich.

Die sämtlichen übrigen Ausfälle gegen die Geistlichkeit werden wohl am ungezwungensten in gleicher Weise zu erklären sein.*) Es sind die Antworten des Papstes, des Patriarchen, des Bischofs, des Abtes und der Mönche, ferner die Anreden an den Kardinal, den Patriarchen, den Abt und an die Mönche. Ebenso wird es sich verhalten mit den Versen, die Gedanken zum Ausdruck bringen, die erst mit der Reformation aufgekommen sind.

Unser Ergebnis ist, daß das Mißverhältnis, welches sich zwischen Bildern und Sprüchen des Totentanzes

*) Mit Textesänderungen nahm man es damals nicht genau: Comment s'apelle nostre sainct père le Pape? Wie heyßt vnser heyloser vatter der Bapst? lesen wir an zwei Stellen in einem 1558 bei Samuel Apiarius in Bern gedruckten Dictionarius.

nachweisen läßt, nicht auf Manuel zurückgeht, sondern erst durch die Renovation von 1553 geschaffen worden ist. Urban Wyß ist es, der die Veranlassung gab, daß die Nachwelt Manuels Totentanz zu einer Satire gegen die Geistlichkeit stempelte. Wer war Urban Wyß?

Anshelm erzählt in seiner Chronik zum Jahre 1522: „Hienacher zů end Novembers ward zů Baden von gemeiner eidgenossen räten der Pfarrer von Vissibach als ein lästrer Unser Frowen und der heiligen, und als der, so sich mit einer tochter zůr ê versprochen hätte, dem bischof von Costentz zestrafen ubergeben; und als er uß des bischofs kercher gelediget ward, ward er ein weber, und demnach wider ein predicant."*) Aus den Tagsatzungs-Abschieden vom 3. November 1522 vernehmen wir, daß der gemaßregelte Leutpriester zu Fislisbach (Aargau) Urban Wyß hieß. Für seine Befreiung aus der Gefangenschaft verwendete sich Zürich am 19. Februar 1523. Als er frei geworden war, gestatteten ihm Burgermeister und Räte der Stadt Zürich am 31. August 1523, Helfer des Leutpriesters von Oberwinterthur zu werden. Bis zum Jahr 1537 sind wir ohne Nachrichten über Urban Wyß. Es ist vielleicht die Zeit, da er zu einem Handwerk griff und Weber wurde. Vom genannten Jahr bis 1544 war er Diakon und Schulmeister zu Eglisau; 1544 kam er nach Stein, wo er auch das Amt eines Helfers versah; 1545 ist er dann Pfarrer in Rafz.**)

Im Jahr 1549 erschien in Zürich ein Libellus valde

---

*) Ansh. IV, 469.

**) Gef. Mitteilung des Herrn Pfarrer A. Wild in Eglisau.

doctus, elegans & utilis, multa & varia scribendarum literarum genera complectens. || Item brevis & dilucida institutio, qua pueri ad veram & orthographicam Latinae linguae lectionem facile perducuntur . . . . Omnia haec in gratiam & utilitatem studiosae iuventutis conscripta, insculpta & impressa per Vrbanum Wyss Tigurinum. Von einer alten Hand (Ende des XVI. S?) steht im Exemplar der Zürcher Stadtbibliothek geschrieben: „Urbanus Wyß war Hälffer zů Stein am Rhein 1544, Pfarrer zů Raffz 1545 Starb 1554." Die Schreibvorlagen sind nach der Angabe des Titels von Urban Wyß selbst geschrieben, [in Holz] geschnitten und gedruckt worden. Der Pfarrer hätte demnach sein Amt mit demjenigen eines Schreiblehrers vertauscht.*)

Am 29. Juni 1551 wurde Urban Wyß von Schultheiß und Rat zu Bern angenommen, „in der stat tütsche schůl zehalten." Die Venner erhielten zugleich den Auftrag, sich mit ihm der Besoldung wegen zu vereinbaren.**) In Bern verfertigte Urban Wyß Formular- und Titulaturenbücher, die er selber in Holz schnitt und druckte.***) Diesem Manne, der zu den namhaftesten Schreibmeistern des 16. Jahrhunderts gerechnet wird, wurde der Auftrag gegeben, die Sprüche

---

*) Über die Schreibvorlagen des Urban Wyß bereitet Herr Seminaroberlehrer Baumann in Dresden eine Arbeit vor.

**) R.-M. 317/113.

***) Sein „Cantzly vnd Formular Bůch" hat die Unterschrift: „Nůwlichen getruckt inn der loblichen Statt Bern inn Üchtland, by Vrban Wyß Lermeyster daselbs, im 1553 Jar." (Bern. Stadtbibl. Litt. III. 8.)

am Totentanz zu schreiben. Daß er sich nicht mit einer bloßen Erneuerung begnügte, haben wir nachgewiesen. Der Grund seines Vorgehens dürfte in seinen frühern Lebensschicksalen zu suchen sein.

6. Die älteste Überlieferung der Reimsprüche.

Hans Kiener.

Die älteste Abschrift der Totentanz-Sprüche verdanken wir Hans Kiener, der wie Urban Wyß die Stelle eines deutschen Schulmeisters versah und auch eine Zeitlang sein Kollege war. Er kam nach Bern am 28. Mai 1552, nachdem er vorher 3 Jahre als „tütsch lermeister" in Biel gewirkt hatte. Seine Heimat ist Rosenheim im Bayernland. Im Jahre 1565 erhielt er „umb das er die gschrifft an der tafelen, so zu Murten am beinhus ist, geformiert hat," 2 Pfund*) und für eine auf Befehl der Venner geschriebene Stadt-Satzung 20 Pfund. Als er zwei Jahre später von dem „presten der pestilentz behafft" und daneben an großem Mangel litt, ließ ihm der Rat 2 Mütt Dinkel und 10 Pfund zukommen.**)

Am 5. Sept. 1576 begann Hans Kiener eine Sammlung von Sprüchen, Gedichten und Gebeten anzulegen. Es sind 19 Stücke, die zusammen einen Band von 194 beschriebenen Folioblättern bilden. Am Schlusse lesen wir: „H. Reneik. Tütscher Leermeyster und ingesäßner Burger in der loplichen Statt Bern, nun uff die 30 jar. Gott sye Lob. 1580," und als

*) S.-R. 1565 (1. und 2. Hälfte.)

**) R.-M. 371/301 = 1567, Juni 14.